



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/14/937
	Status: öffentlich
	Datum: 10.10.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:
Stabstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Rainer Lutz
<b>Kein Fracking auf dem Gebiet der Stadt Tornesch (Antrag der SPD-Fraktion)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Umweltausschuss

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Mit Datum vom 26.09.2014 beantragt die SPD-Fraktion das Thema Fracking auf der heutigen Sitzung des Umweltausschusses zu beraten. Die Verwaltung hat als Anlagen dazu ein Rundschreiben des Städteverbandes und des Ministeriums für Energiewende Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein beigelegt.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

entfällt

**Zu E: Beschlussempfehlung**

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Rundschreiben des Städteverbandes  
Rundschreiben des Landesministeriums



**SPD Fraktion**

Tornesch, den 26.09.2014

An den

Vorsitzenden des Umweltausschusses

Herrn Ingo Früchtenicht

Nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Roland Krügel und

Herrn Rainer Lutz, Leiter der Stabsstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination

### **Sitzung des Umweltausschusses am 29.10.2014**

Sehr geehrte Mitglieder des Umweltausschusses der Stadt Tornesch.

Die SPD Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt „Kein Fracking auf dem Gebiet der Stadt Tornesch“ auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 29.10.2014 zu setzen.

**Begründung:** Beim Fracking werden mit hohem Druck, Wasser oder Chemikalien in tiefer liegende Gesteinsschichten gepresst um Gas oder Öl zu fördern. Dadurch können erhebliche Gefahren für die Umwelt entstehen, u.a. die Verunreinigung von Trinkwasser. Die Stadt Tornesch liegt im „Erlaubnisfeld Elmshorn zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen“, in dem die Suche nach Öl und Gasvorkommen genehmigt wurde. Die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Kreis Pinneberg hat PRD Energy GmbH bereits beantragt. Nach § 15 Bundesberggesetz „Beteiligung anderer Behörden“ gilt: „Die zuständige Behörde hat vor der Entscheidung über den Antrag den Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung öffentlicher Interessen im Sinne des § 11 Nr. 10 gehört.“ Das heißt, dass Entscheidungen über das Fracking nicht über die Köpfe der Kommunen hinweg getroffen werden dürfen.

**Beschlussvorschlag:** Der Umweltausschuss der Stadt Tornesch spricht sich gegen jegliche Förderung von Öl und Gas mit Hilfe des Fracking-Verfahrens auf dem Gebiet der Stadt Tornesch aus. Damit ist sowohl konventionelles Fracking gemeint, bei dem das Gestein in großen Tiefen aufgebrochen wird, als auch unkonventionelles Fracking, bei dem relativ oberflächennahes Ton- oder Schiefergestein aufgebrochen wird, sowie Fracking zu Forschungs- und Erkundungszwecken. Der Umweltausschuss der Stadt Tornesch fordert: „Kein Fracking in Tornesch“. Der Umweltausschuss fordert die Verwaltung der Stadt Tornesch auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, in diesem Sinne tätig zu werden.

Mit freundlichem Gruß

Für die SPD-Fraktion

Dr. Susanne Dohrn

AZ: 36.70.11 mx-sk

Kiel, 16.09.2014

## **Rundschreiben Nr. 096/2014**

### **Fracking in Schleswig-Holstein**

Zum Thema Fracking in Schleswig-Holstein haben die kommunalen Landesverbände mit Schreiben vom 11.09.2014 durch den Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Robert Habeck, die nachfolgenden Informationen erhalten und geben diese zur Kenntnis weiter:

*„Aus vielen Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes erreichen uns Resolutionen - in den meisten Fällen einstimmig verabschiedet - die die Landesregierung auffordern, Schritte zu unternehmen, um Fracking in Schleswig-Holstein zu verhindern. Diese Ergebnisse kommunaler Meinungsbildung sind für uns wichtige Signale der Unterstützung.*

*Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand unserer Anti-Fracking-Initiative im Deutschen Bundesrat informieren und Sie bitten, diesen Brief den Kreisen, Städten und Gemeinden bekannt zu geben.*

*Der von uns, gemeinsam mit den Landesregierungen Baden-Württembergs und Hessens, eingebrachte Entschließungsantrag (BR-Drs. 281/14) verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:*

- 1. Ein bundesweites Verbot von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten mittels umwelttoxischer Substanzen, welches sowohl für die Förderung von Erdgas, als auch von Erdöl gelten soll. Das Fracking-Verbot soll im Bundesberggesetz verankert werden.*
- 2. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Vorhaben der Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen sowie zur Verpressung des Rückflusses (Flowback) von Lagerstättenwässern.*
- 3. Mehr Transparenz bei den Genehmigungsverfahren durch öffentliche Bekanntmachung und Information sowie früherer und stärkerer Einbindung der betroffenen Kommunen.*

---

**Städtebund**

**Städtetag**

4. *Ausweitung der Beweislastumkehr des § 120 BBergG (Bergschadensvermutung) über den Untertagebergbau hinaus auf sämtliche bergbaulichen Aktivitäten.*

*Der Antrag wurde im Plenum des Bundesrates am 11. Juli 2014 eingebracht und von dort wie üblich in die Fachausschüsse für Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Inneres überwiesen. Die Fachausschüsse haben in der Woche vom 08.-11. September getagt und die Initiative beraten. Das Ergebnis dieser Beratung war eine Vertagung des Antrags in allen Ausschüssen bis zum Wiederaufruf. Die Vertagung erfolgte jeweils gegen die Stimmen der antragstellenden Länder, fand aber letztendlich in den Ausschüssen eine Mehrheit. Begründet wurde die Vertagung damit, dass noch Beratungsbedarf bestünde, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung zwischenzeitlich eine eigene Regelung angekündigt hat, welche diese noch im Herbst in den Bundesrat einbringen möchte. Eine Vertagung von Länderinitiativen im Vorfeld zu erwartender Bundesinitiativen ist im Bundesratsverfahren nicht unüblich. Die schleswig-holsteinische Landesregierung war trotzdem gegen eine Vertagung und hat sich dafür eingesetzt, dass der Bundesrat schon in diesem Durchgang abschließend über die Länderinitiative entscheidet, weil wir der Auffassung sind, dass die Sachlage und die Interessen klar sind und deshalb jetzt eine klare Positionierung angezeigt ist.*

*Ein Vergleich unserer Initiative mit den Eckpunkten der Bundesregierung vom Juli zeigt, dass die schleswig-holsteinische-Initiative weitergehend ist. Sie formuliert zum einen ein umfassendes Frackingverbot im maßgeblichen Bundesberggesetz. Die Eckpunkte der Bundesregierung dagegen zielen nur auf das Wasserrecht und der auf den Eckpunkten aufbauende Gesetzentwurf wird voraussichtlich eine ganze Reihe von Ausnahmeregelungen enthalten, die Fracking in bestimmten Gebieten ermöglichen werden. Ferner fordert unsere Initiative über ein reines Fracking-Verbot hinaus weitere Änderungen im Bundesberggesetz, die aus unserer Sicht notwendig wären, um die Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung bei allen Vorhaben zur Gewinnung von Bodenschätzen zu verbessern und Umweltinteressen stärker zu gewichten.*

*Die schleswig-holsteinische Landesregierung behält sich vor, die Bundesratsinitiative zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzusetzen oder die Regelungsinhalte mit Änderungsanträgen im Bundesratsverfahren in den Gesetzentwurf der Bundesregierung einzuarbeiten. Aus unserer Sicht muss der Vorschlag der Bundesregierung materielle Änderungen am Bundesberggesetz enthalten, denn das Bundesberggesetz in seiner geltenden Fassung ist antiquiert und genügt im Hinblick auf Transparenz, Umweltschutz und Bürgerbeteiligung den Anforderungen des 21. Jahrhunderts nicht.*

*Aus meiner Sicht ist es jetzt zentral wichtig, dass wir gemeinsam und jeder mit seinen Möglichkeiten,*

- Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen,*
- die kommunalen Gebietskörperschaften, die ihre Fracking-Ablehnung in Resolutionen bekräftigt haben*

- *und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen gegen das Fracking engagieren,*

*in Richtung Berlin deutlich machen, dass ein Verbot im Bundesbergrecht der sicherste Weg ist, Fracking in Deutschland zu verhindern.*

*Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird sich in jedem Fall weiter für eine Regelung einsetzen, die Fracking in Schleswig-Holstein nicht zulässt.“*

\*\*\*

*Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:*

*Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.*



Kommunale Landesverbände  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

11. September 2014

Sehr geehrter Herr von Allwörden,  
sehr geehrter Herr Bülow,  
sehr geehrter Herr Erps,

aus vielen Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes erreichen uns Resolutionen - in den meisten Fällen einstimmig verabschiedet - die die Landesregierung auffordern, Schritte zu unternehmen, um Fracking in Schleswig-Holstein zu verhindern. Diese Ergebnisse kommunaler Meinungsbildung sind für uns wichtige Signale der Unterstützung.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand unserer Anti-Fracking-Initiative im Deutschen Bundesrat informieren und Sie bitten, diesen Brief den Kreisen, Städten und Gemeinden bekannt zu geben.

Der von uns, gemeinsam mit den Landesregierungen Baden-Württembergs und Hessens, eingebrachte Entschließungsantrag (BR-Drs. 281/14) verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

1. Ein bundesweites Verbot von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten mittels umwelttoxischer Substanzen, welches sowohl für die Förderung von Erdgas, als auch von Erdöl gelten soll. Das Fracking-Verbot soll im Bundesberggesetz verankert werden.
2. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Vorhaben der Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen sowie zur Verpressung des Rückflusses (Flowback) von Lagerstättenwässern ,



3. Mehr Transparenz bei den Genehmigungsverfahren durch öffentliche Bekanntmachung und Information sowie früherer und stärkerer Einbindung der betroffenen Kommunen.
4. Ausweitung der Beweislastumkehr des § 120 BBergG (Bergschadensvermutung) über den Untertagebergbau hinaus auf sämtliche bergbaulichen Aktivitäten.

Der Antrag wurde im Plenum des Bundesrates am 11. Juli 2014 eingebracht und von dort wie üblich in die Fachausschüsse für Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Inneres überwiesen. Die Fachausschüsse haben in der Woche vom 08.-11. September getagt und die Initiative beraten. Das Ergebnis dieser Beratung war eine Vertagung des Antrags in allen Ausschüssen bis zum Wiederaufruf. Die Vertagung erfolgte jeweils gegen die Stimmen der antragstellenden Länder, fand aber letztendlich in den Ausschüssen eine Mehrheit. Begründet wurde die Vertagung damit, dass noch Beratungsbedarf bestünde, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung zwischenzeitlich eine eigene Regelung angekündigt hat, welche diese noch im Herbst in den Bundesrat einbringen möchte. Eine Vertagung von Länderinitiativen im Vorfeld zu erwartender Bundesinitiativen ist im Bundesratsverfahren nicht unüblich. Die schleswig-holsteinische Landesregierung war trotzdem gegen eine Vertagung und hat sich dafür eingesetzt, dass der Bundesrat schon in diesem Durchgang abschließend über die Länderinitiative entscheidet, weil wir der Auffassung sind, dass die Sachlage und die Interessen klar sind und deshalb jetzt eine klare Positionierung angezeigt ist.

Ein Vergleich unserer Initiative mit den Eckpunkten der Bundesregierung vom Juli zeigt, dass die schleswig-holsteinische-Initiative weitergehend ist. Sie formuliert zum einen ein umfassendes Frackingverbot im maßgeblichen Bundesberggesetz. Die Eckpunkte der Bundesregierung dagegen zielen nur auf das Wasserrecht und der auf den Eckpunkten aufbauende Gesetzentwurf wird voraussichtlich eine ganze Reihe von Ausnahmeregelungen enthalten, die Fracking in bestimmten Gebieten ermöglichen werden. Ferner fordert unsere Initiative über ein reines Fracking-Verbot hinaus weitere Änderungen im Bundesberggesetz, die aus unserer Sicht notwendig wären, um die Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung bei allen Vorhaben zur Gewinnung von Bodenschätzen zu verbessern und Umweltinteressen stärker zu gewichten.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung behält sich vor, die Bundesratsinitiative zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzusetzen oder die Regelungsinhalte mit Änderungsanträgen im Bundesratsverfahren in den Gesetzentwurf der Bundesregierung einzuarbeiten. Aus unserer Sicht muss der Vorschlag der Bundesregierung materielle Änderungen am Bundesberggesetz enthalten, denn das Bundesberggesetz in seiner geltenden Fassung

ist antiquiert und genügt im Hinblick auf Transparenz, Umweltschutz und Bürgerbeteiligung den Anforderungen des 21. Jahrhunderts nicht.

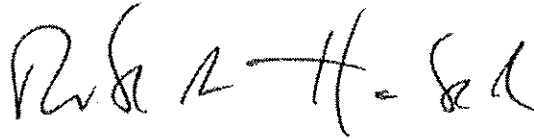
Aus meiner Sicht ist es jetzt zentral wichtig, dass wir gemeinsam und jeder mit seinen Möglichkeiten,

- Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen,
- die kommunalen Gebietskörperschaften, die ihre Fracking-Ablehnung in Resolutionen bekräftigt haben
- und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen gegen das Fracking engagieren,

in Richtung Berlin deutlich machen, dass ein Verbot im Bundesbergrecht der sicherste Weg ist, Fracking in Deutschland zu verhindern.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird sich in jedem Fall weiter für eine Regelung einsetzen, die Fracking in Schleswig-Holstein nicht zulässt.

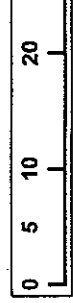
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Habeck', written in a cursive style.

Dr. Robert Habeck

- Prasdorf (5)
- Preetz (6)
- Schwedeneck
- Ostrohe (3)
- Rosenkranz N

- noch nicht genehmigt
- neu genehmigt
- neu genehmigt



Einflusslinien in

